

## INFO-MAIL Nr. 48

*vom 4. November 2021*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass die coronabedingte Sonderregelung für das

### **Förderprogramm „Pauschalförderung Bildungsveranstaltungen“**

der Aktion Mensch bis zum 31.10.2022 verlängert worden ist.

Das bedeutet, dass in diesem Zeitraum die Untergrenze von mindestens 700 Euro nicht gilt und dass für physisch anwesende Teilnehmer\*innen und Tag je 40 Euro als Tagungspauschale geltend gemacht werden können. Ebenso beträgt die Übernachtungspauschale 40 Euro pro Teilnehmer\*in und Übernachtung.

Für die digitale Teilnahme kann eine Tagespauschale von 30 Euro pro Tag und Teilnehmer\*in (bis zu maximal 50 Teilnehmer\*innen) beantragt werden.

Möglich sind auch Hybrid-Veranstaltungen, bei denen gleichzeitig einige Personen physisch anwesend sind und andere digital zuschauen. Das ist jeweils in den Anträgen anzugeben.

Grundsätzlich werden Bildungsveranstaltungen an zusammenhängenden Tagen gefördert. An jedem Tag sollen mindestens vier volle Stunden Bildungsinhalte vermittelt werden. Das ist über einen Ablaufplan als Anlage nachzuweisen.

Wenn jedoch am An- und Abreisetag weniger als vier Stunden unterrichtet werden, so können diese Tage als ein Tag zusammengezählt werden.

Sollte sich eine Bildungsveranstaltung zu einem Thema über mehrere nicht zusammenhängende Tage erstrecken, kann diese auch in einem einzigen Bildungsantrag zusammengefasst werden. Bei weniger als vier Stunden Unterricht pro Tag wird die Zeit so gezählt, dass vier volle Stunden an zwei Tagen einen zu fördernden Tag ergeben. Wenn Sie Veranstaltungen in einem solchen besonderen Rahmen planen, kontaktieren Sie uns bitte.

Dieses Förderprogramm ist für Menschen mit Beeinträchtigung, deren Angehörige, Betreuer und ehrenamtlich Tätige vorgesehen. Es ist möglich, dass auch hauptamtliche Mitarbeiter\*innen als Multiplikatoren/Multiplikatorinnen mit daran teilnehmen.

Übrigens zählen bei der zu berechnenden Pauschale alle Anwesenden mit, also die Referent\*innen, die Zuhörenden und notwendige Begleitpersonen.

Ein Mehraufwand zur Herstellung der Barrierefreiheit kann berücksichtigt werden. Dazu zählen z. B. Dolmetscher\*innen für Gebärdensprache und Einfache Sprache. Von diesen Kosten werden 70 Prozent gefördert.

#### **Hinweis zu unserer Info-Mail:**

Leiten Sie unsere Info-Mail zur Aktion-Mensch-Förderung bitte an Ihre Kolleg\*innen weiter, damit sie sich in den Verteiler eintragen lassen können. Es ist wichtig, dass sie in allen Lebenshilfe-Einrichtungen direkt ankommt. Dazu reicht eine entsprechende Mail an das Postfach [foerdermittel@lebenshilfe.de](mailto:foerdermittel@lebenshilfe.de).

Viele Grüße aus Berlin

**Ihr Team Fördermittel**

---

Ihr Kontakt zum Team Fördermittel – **bitte vorzugsweise per E-Mail:**

Olaf Hecker

[Olaf.Hecker@lebenshilfe.de](mailto:Olaf.Hecker@lebenshilfe.de)

Tel.: 030 – 206411 145

Sarah Schulz

[Sarah.Schulz@lebenshilfe.de](mailto:Sarah.Schulz@lebenshilfe.de)

Tel.: 030 – 206411 158

Tanja Preuß

[Tanja.Preuss@lebenshilfe.de](mailto:Tanja.Preuss@lebenshilfe.de)

Tel.: 030 – 206411 176

Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie auf [www.lebenshilfe.de/beratung-foerdermittel](http://www.lebenshilfe.de/beratung-foerdermittel).

**Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**

**Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin**

---

*Sie erhalten diese Info-Mail aus dem Team Fördermittel, weil Sie sich als Interessent in unseren Verteiler haben aufnehmen lassen.*

*Sie haben die Info-Mail weitergeleitet bekommen, möchten ihn aber direkt erhalten? Dann teilen Sie uns dies bitte per einfache Antwort auf diese E-Mail mit. Ebenso, wenn Sie die Info-Mail nicht mehr erhalten möchten.*